Anlage 1/1

BERICHT

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015
bis zum 31. Dezember 2015

der

Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH
Magdeburg

GEORG-RAINER RÄTZE
Wirtschaftsprüfer || Steuerberater

A12

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Geschäftsführer der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hebe ich folgende Angaben hervor, die meines Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Zielsetzung der Gesellschaft war wie in Vorjahren die Stärkung der Aktivitäten der FEZ als Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die langfristige Sicherung der Rentabilität durch entsprechende Veranstaltungen.

Das Jahresergebnis belief sich bei wieder anwachsenden Umsatzerlösen, einer Auslastung der Hauptnutzungsfläche und einer besseren Auslastung des Konferenzraumes von ca. 87% auf EUR 53.735,57 (i.Vj. -EUR 3.675,52).

Größere Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Es sind im Rahmen des Wirtschaftsplans auch keine Investitionen geplant gewesen. Zur für die Gesellschaft kostengünstigen Beschaffung von Wärme wurde in 2016 ein Contractingvertrag abgeschlossen, wodurch wertintensive Instandhaltungs-/Investitionsaufwendungen vermieden werden konnten.

Die Finanz- und Ertragssituation wird bis zum Zeitpunkt der Prüfung als deutlich entspannt und beherrschbar eingeschätzt, was im Wesentlichen mit der weitestgehend unentgeltlichen Beschäftigung von Personen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und der Verwaltung sowie mit dem „zum Tragen kommen" des FEZM-spezifischen wirtschaftlichen Engagements in Bezug auf die Vermarktung als Weiterbildungs- und Tagungszentrums begründet wird.

Risiken sieht die Geschäftsführung in der Konkurrenzsituation mit vergleichbaren Objekten sowie dem Vorhandensein weitaus komfortablerer Büroflächen in Magdeburg. Es wird konstatiert, dass das FEZ als reine Immobilie nur schwer konkurrenzfähig ist und deshalb allein durch die Vermietung kaum wirtschaftlich betreibbar sein wird. Daher sei es notwendig, die Funktion der Service-Ebene für die Wirtschaft der Region, z.B. als Tagungs- und Fortbildungseinrichtung zu verbessern.

Zusätzlich ist das schlanke Betriebskonzept mit dem Ziel der Minimierung der umlagefähigen und nicht umlagefähigen Kosten an seine Grenzen gestoßen, dem mit der Erschließung neuer Geschäftsfelder und damit mit der Generierung von Zusatzeinnahmen begegnet werden muss.

Praktisch verfügt das FFEZ über keine hauptamtlichen Personalressourcen für die anstehenden operationellen und strategischen Arbeiten. Darum soll in Kooperation mit der Hochschule über gemeinsame Projekte der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie das Angebot neuer Leistungen in einer Initiierungsphase vorangetrieben werden, um über diese Aktivitäten weitere Personalressourcen zu generieren. Entsprechende Vorgespräche, insbesondere mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalts deuteten bereits Ende 2015 auf eine positive Entwicklung hin, die in 2016 zum Aufbau eines neuen Projektfeldes mit personellen Ressourcen führte.

Als Chancen werden die über langjährige Aufbauarbeit über umfangreiche Drittmittelprojekte realisierten Service-Einrichtungen gesehen, über die das regionale Engagement der Hochschule dargestellt werden kann und die als wirtschaftliche Basis der durchführenden Dachorganisation bei Veranstaltungen gesehen wird. Diese Service-Ebene soll neu belebt und intensiviert werden. Beleg für den Erfolg diese Strategie sind die positiven Erfahrungen des Berichtsjahres.

Als wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag wird die angestrebte Änderung der Gesellschafterstruktur genannt. Die Anteile der ausscheidenden Gesellschafter sollen von den verbleibenden Gesellschaftern und insbesondere von der Hochschule Magdeburg-Stendal übernommen werden. Momentan wird dafür eine Konzeption erarbeitet.

In seinem Fazit stellt der Geschäftsführer fest, dass eine grundlegende Voraussetzung für die effektive wirtschaftliche Regeneration und Weiterentwicklung des FEZ die partnerschaftliche und intensive Kooperation zwischen der Hochschule und der Gesellschaft ist. Der Erfolg wird sich nicht nur auf wirtschaftliche Erfolge beschränken, sondern gewinnträchtig für beide Partner sich im Wesentlichen an der öffentlichen Wirkung (Außendarstellung) manifestieren.

Es wird eingeschätzt, dass aufgrund der stärkeren Anmietung durch die Hochschule sowie der Akquisition von Tagungen und anderer Projekte für 2016 ein gemessen an den Vorjahren deutlich besseres, im Vergleich zu 2015 zumindest stabiles Ergebnis erwartet werden kann.

Zusammenfassende Beurteilung

Ich als Abschlussprüfer der Gesellschaft halte die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

b) Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Ich habe bei meiner Prüfung folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen festgestellt.

Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet. Sie weist im Berichtsjahr einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 167 (i.Vj. TEUR 221) auf. Unter Berücksichtigung des

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Prüfung nach § 53 HGrG

Ich verweise auf Anlage III zu diesem Bericht, in der ich meine Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt habe.

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

1/5

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Ich habe dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. Oktober 2016 in Magdeburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH:

Ich habe den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH, Magdeburg, habe ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Magdeburg, 7. Oktober 2016

Rätze

Georg-Rainer Rätze
Wirtschaftsprüfer

DIPL.-KFM. GEORG-RAINER RÄTZE
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
MAGDEBURG